

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 38=58 (1892)

Heft: 43

Artikel: Bericht über die Untersuchung betreffend die in den Memoiren des
Generals Baron von Marbot enthaltenen Anschuldigungen gegen die im
Dienste Napoleons I. stehenden Schweizertruppen

Autor: Secretan, Ed.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96776>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVIII. Jahrgang.

Nr. 43.

Basel, 22. Oktober.

1892.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Bericht über die Untersuchung betreffend die in den Memoiren des Generals Baron von Marbot enthaltenen Anschuldigungen gegen die im Dienste Napoleons I. stehenden Schweizertruppen. — H. Kunz: Die Schlacht von Wörth am 6. August 1870. — Eidgenossenschaft: Der fahrende Infanterist. Instruktionskorps: Eine Abschiedsfeier. Zürich: Die Offiziersbildungsschule. Für Samaritervereine. — Verschiedenes: Oliver Cromwell. — Bibliographie.

Bericht

über die

Untersuchung betreffend die in den Memoiren des Generals Baron von Marbot enthaltenen Anschuldigungen gegen die im Dienste Napoleons I. stehenden Schweizertruppen.

Erstattet von der hiezu bestellten Kommission an der Delegirtenversammlung der schweizerischen Offiziersgesellschaft in Genf, den 30. Juli 1892.

Lausanne, den 26. Juli 1892.

An den Zentralvorstand der schweizerischen Offiziersgesellschaft in Genf.

Herr Präsident, meine Herren!

Sie haben uns einen auf Antrag des Herrn Oberst-Korpskommandanten Cérésolle, Chef des I. Armeekorps, gefassten Beschluss der Delegirtenversammlung der waadtländischen Offiziersgesellschaft überwiesen, wodurch Ihr Vorstand eingeladen wurde, eine Kommission zu bestellen behufs Berichterstattung „über die in den Memoiren des Generals Baron von Marbot (Paris 1891), speziell in demjenigen Kapitel des III. Bandes dieser Memoiren, welcher die Ereignisse von 1812 und die Schlacht von Polotsk behandelt — gegen die Schweizerregimenter in französischen Diensten erhobenen Anschuldigungen.“

Mit der Ueberweisung dieses Beschlusses haben Sie uns beauftragt:

1) Darüber Bericht zu erstatten, ob es angezeigt erscheine, dass die schweizerische Offiziersgesellschaft, gemäss dem Antrage der waadtländischen Sektion, die in den Memoiren des Generals Baron von Marbot gegen die Schweizertruppen im Dienste Frankreichs enthaltenen Anschuldi-

gungen einer geschichtlichen Untersuchung unterziehe;

2) eventuell, d. h. für den Fall, dass diese Untersuchung als angezeigt erachtet würde, dieselbe vorzunehmen und an der nächsten Delegirtenversammlung, am 30. Juli 1892 in Genf, darüber Bericht zu erstatten.“

I. Alles was mit unserer nationalen Geschichte und insbesondere mit unserer Militärgeschichte in irgend welchem Zusammenhange steht, verdient in hohem Grade unsere Aufmerksamkeit. Die Schweiz ist ein kleines Land, aber ihre Geschichte ist gross. Ihre Militärgeschichte ist besonders reich an ruhmvollen Thaten. Diese kostbare Erbschaft müssen wir unversehrt erhalten, erstens aus Ehrfurcht vor dem Andenken unserer Vorfahren, dann aber auch zum grössten Vortheil der gegenwärtigen und künftigen Generationen. Der gute Ruf der Fahntreue, der Disziplin und der Tapferkeit, welchen sich die Schweizertruppen Jahrhunderte hindurch auf den Schlachtfeldern von ganz Europa mit ihren Blute erworben haben, mögen sie für diese oder jene Sache gekämpft haben, ist für uns nicht blosser Ruhm, sondern auch ein Schutzwall. Er trägt mit zur Achtung bei, welche uns die andern Völker zollen, sowie zum Ansehen unserer Fahne und unseres Heeres. Zwar sind dies nur moralische, aber nichts desto weniger wirksame Vertheidigungsmittel. Uebrigens, fügen wir, sind wir uns nicht selbst schuldig, jenen unbestrittenen Ruf von Muth und Ehrhaftigkeit unbefleckt zu erhalten, welchen unsere Väter erworben haben, welcher uns, den Söhnen, zum Nutzen gereicht und einen der mächtigsten Faktoren unseres Zutrauens in die eigene Kraft und Unbesiegbarkeit bildet?

Der Antrag der waadtländischen Sektion konnte uns daher nicht gleichgültig lassen. Es ist in jeder Hinsicht gewiss höchst wünschenswerth, dass die in den Memoiren des Generals Baron von Marbot enthaltenen Behauptungen über die Schweizertruppen widerlegt werden, wo sie als den Thatsachen widersprechend bezeichnet werden können. Und die schweizerische Offiziersgesellschaft eignet sich vorzüglich zur Führung dieser wichtigen Controverse. Das ist unsere Antwort auf Ihre erste Frage.

II. Wir gehen zur zweiten Frage über.

Unsere Aufgabe wird durch die Antwort, welche Herr Oberst Lecomte unter dem Titel: „Einige Worte der Replik auf die Memoiren des Generals Baron von Marbot“ jüngst veröffentlicht hat, bedeutend erleichtert. In dieser Abhandlung, deren Titel viel zu bescheiden lautet, welche so ernsthaft abgefasst dokumentirt und Ihnen übrigens bekannt ist, und auf die wir Bezug nehmen müssen, beweist Herr Oberst Lecomte zur Genüge, dass General Marbot bei der Abfassung seiner Memoiren mehr darauf Bedacht genommen zu haben scheint, seine eigenen, so zahlreichen und glänzenden Heldenthaten in's volle Licht zu stellen, als seinen Waffengefährten und Oberen und besonders den fremden Hülfstruppen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, welche den Fahnen Napoleons folgten, wie die besiegten Stämme der Gallier den Fahnen Cäsars. Es trifft dies ganz besonders zu mit Bezug auf die Schweizer, welche der Autor aus einem uns unbekanntem Grunde zu bemängeln und anzuschwärzen beliebt, ohne je die geringste derjenigen Heldenthaten anzuführen, welche Andere rühmend hervorheben.

Diese allgemeine Bemerkung des Herrn Obersten Lecomte bezieht sich auf das, was General Marbot sowohl über die Betheiligung der Schweizerregimenter an den italienischen und spanischen Feldzügen sagt, als über ihr Verhalten im Feldzuge von 1812. Jedesmal wenn der General von den Schweizern spricht, so geschieht es in einer übelwollenden, mehr oder weniger offen ausgesprochenen Absicht.

So gut wie wir, haben auch Sie gesehen, dass General Marbot, sobald er auf die Schweizer zu sprechen kommt, seiner Abneigung durch unangenehme oder belüdigende Urtheile Ausdruck gibt; niemals aber ührt er bestimmte, auch eine Abwehr ermöglichende Thatsachen an.

Ein Eingehen auf solche Urtheile würde uns zu weit führen. Lassen wir vielmehr diesen Schreiber lieben oder hassen, wie es ihm am besten gefällt, und begnügen wir uns damit, zu konstatiren, dass wir dessen Animositäten und Anschwärtzungen mit den Kontingenten aller derjenigen Völker theilen, welche ihr Blut unter

den kaiserlichen Fahnen vergossen haben: Deutsche, Holländer, Spanier, Portugiesen, Italiener. Alle haben ihren Antheil bekommen.

General Marbot citirt eine einzige präzise und greifbare Thatsache: die Flucht vor dem Feinde am ersten Tage bei Polotsk. Er gibt diesem Tage das Datum des 16. August. Es sollte heissen der 17. August.

Herr Oberst Lecomte hat die Umstände schon gekennzeichnet, unter welchen General Marbot jenes Sehen gehabt hat; sie sind geeignet, den Glauben an denselben bedeutend abzuschwächen. Zwar könnten sich die Schweizer sehr wohl momentan zurückgezogen haben, um weiter rückwärts eine gedecktere Stellung zu beziehen, ohne dass hieraus geschlossen werden müsste, sie hätten die Flucht ergriffen. Aber das Wort ist ausgesprochen. Glücklicherweise können wir diese Behauptung widerlegen.

In seiner „Antwort“ hat Herr Oberst Lecomte sich bestrebt, die Berichte, Memoiren und Darstellungen derjenigen Schweizeroffiziere anzuführen, welche am 17. August in Polotsk waren: Zimmerli, Bégos, Schaller, Rosselet. Es könnten noch weitere Urkunden von Schweizern citirt werden, aber damit würde man den bereits angeführten Zeugnissen, welche sämmtlich übereinstimmend darthun, dass die Schweizerregimenter am 17. August nicht in Aktion traten, wenig beifügen. Ihre Kommission hat daher hauptsächlich getrachtet, die schweizerischen Berichte durch französische Dokumente zu ergänzen und mit denselben zu vergleichen; nicht als ob sie an der Wahrhaftigkeit und Ehrenhaftigkeit der Schweizeroffiziere zweifeln würde, aber weil solche Zweifel eben von anderer Seite erhoben werden könnten.

An französischen Urkunden haben wir zuerst den über den 17. August in den Memoiren von Marschall Gouvion Saint-Cyr, Kommandant des 6. Armeekorps, enthaltenen Bericht, welcher am folgenden Tage den verwundeten Herzog von Reggio als Oberkommandirenden ersetzte. Herr Oberst Lecomte hat diesen Bericht bereits angeführt. Obgleich der Marschall die Begebenheiten bis in alle Details schildert, sagt er doch von einer Flucht der Schweizer kein Wort; er erwähnt die 9. Division des 2. Korps nicht einmal, welcher die vier Schweizerregimenter angehörten. Die beiden andern Divisionen des 2. Korps, Legrand und Verdier, werden als Mitwirkende bezeichnet; von der Division Merle kein Wort; dadurch werden die Angaben der Schweizeroffiziere bestätigt, wonach dieselbe in Reserve zurückbehalten worden ist.

Unseres Wissens existirt auf dem französischen Kriegsministerium kein Bericht des Marschalls Oudinot über den Tag des 17. August, ebenso

wenig in den nationalen Archiven. Auch geben weder die Korrespondenz von Oudinot, noch diejenige von Saint-Cyr irgendwelchen Anhaltspunkt. Der „Moniteur universel“, eine wichtige Quelle in Bezug auf die Bewegungen der „grossen Armee“ spricht in summarischer Weise von der Schlacht bei Polotsk im Monat August; es ist darin von den Bayern die Rede; von den Schweizern kein Wort. Mallet in seiner „Geschichte des Herzogs von Reggio“ (Paris 1850) spricht von den Bayern und den Croaten, erwähnt aber die Schweizer gar nicht.

Andererseits hat Herr Ed. Rott, Sekretär der schweizerischen Gesandtschaft in Paris, welcher uns in unsern Nachforschungen zuvorkommend unterstützt hat, im Archiv des französischen Kriegsministeriums konstatiert, dass die vier Schweizerregimenter am 17. August keinen einzigen Offizier verloren haben. Die Verluste an Offizieren sind für den 18. August bekannt und namentlich eingetragen; für den 17. nicht.

Aus diesem Stillschweigen und aus dem Fehlen jeglicher Angabe über die Verluste können wir schliessen, dass sowohl die französischen als die schweizerischen Urkunden darthun, dass die Schweizer am 17. August nicht engagirt gewesen sind. Sie waren auf den Schanzen in Reservestellung, sagt Schaller; er fügt zwar bei, dass das vierte Regiment in einem Augenblicke, den er nicht präzisirt, „über die Düne hinaus dirigirt wurde, um den Feind am Ueberschreiten des Flusses behufs Umgehung des Platzes zu verhindern“, aber weder er noch irgend einer seiner Waffengefährten, deren Memoiren in unserm Besitze sind, spricht von einer Aktion oder auch nur von der Abgabe eines einzigen Gewehrschusses seitens ihrer Mannschaften.

Wäre der 17. August für die Schweizer ein Kampftag und selbst ein unglücklicher Kampftag gewesen, so würden daherige Spuren irgendwo zurückgeblieben sein; hätte unter dem Feuer oder unter den Säbelhieben der Kavallerie ein Rückzug, eine Flucht oder Panik stattgefunden, so hätte es Verwundete und Todte gegeben, und man würde davon gesprochen haben. Statt dessen finden wir z. B. in der geschichtlichen Darstellung der militärischen Ereignisse, bei welchen das 3. Regiment betheilt gewesen ist, den Passus: „Beim Anmarsch des Feindes auf Polotsk wurde die dritte Division (Merle) des 2. Korps zur Vertheidigung des Platzes bezeichnet; dieselbe nahm am 17. August Stellung auf den Schanzen und Avenüen. Der Rest des 2. Korps und das 6. Korps stellten sich ausserhalb auf, auf Kanonenschussdistanz.“

Wir sind daher im Falle, Herrn General von Marbot zu erwidern, dass, da keines der vier Schweizerregimenter am 17. August den Feind gesehen hat, auch keines derselben die Flucht

ergreifen konnte. Alle vier blieben am 17. in Reservestellung, gleich wie am 18., an welchem letzterem Tage sie drei Offiziere und einige Mann verloren, jedoch ohne an der Schlacht aktiv theilgenommen zu haben. Es geht sogar aus den Darstellungen der schweizerischen und der französischen Offiziere hervor, dass jene Versetzung in die zweite Linie bei den Regimentern einige Unzufriedenheit verursachte, weil sie sich dadurch gedemüthigt fühlten; dies bewegte sie dazu, sich zwei Monate später, am 18. Oktober, mit einer Tollkühnheit in das Handgemenge zu werfen, welche ihnen sehr theuer zu stehen kam und von ihren Vorgesetzten getadelt wurde. Die Memoiren von Hauptmann Schaller machen hierüber interessante Angaben, die durch die Memoiren des Marschalls Gouvion Saint-Cyr Punkt für Punkt bestätigt werden.

Der Beweis ist also erbracht, soweit ein negativer Beweis überhaupt möglich ist. Die Schweizer haben am 17. August bei Polotsk nicht gekämpft, also haben sie auch keine Gelegenheit gehabt, vor dem Feinde die Flucht zu ergreifen. Sie sind in Reserve zurückgehalten worden, was sie so sehr empfanden, dass sie am 18. Oktober vom heissen Verlangen getrieben, sich mit dem Feinde auf dem Schlachtfelde zu messen, mit einer Tollkühnheit vorgerückt sind, welche ihre Führer nicht gebilligt und wofür sie mit eigenem Blute gebüsst haben.

Dies ist nicht gerade das Merkmal von zur Flucht geneigten Truppen!

III. Sollen wir den Aussagen von General Marbot grosse Bedeutung beilegen und sie für die Schweizertruppen als ehrbeleidigend betrachten? Wir haben soeben gezeigt, was hinsichtlich deren geschichtlichen Wahrheit davon zu halten ist; und was die Tendenz zum Herabwürdigen anbelangt, welche der General in allen drei Bänden seines Werkes verräth, so kann man ihr die ehrenden Zeugnisse der französischen Militärschriftsteller über das allgemeine Verhalten der Schweizertruppen während des Feldzuges von 1812, am 18. Oktober in Polotsk und am 26., 27. und 28. November an der Beresina mit Erfolg entgegenstellen. Den Zeugnissen der Geschichtsschreiber muss noch das den Schweizern von den eigenen Führern gespendete Lob hinzugefügt werden. Marschall Gouvion Saint-Cyr lobt ihre „Kaltblütigkeit und Tapferkeit.“ Was General Graf Merle, ihr eigener Divisionär, unter dessen Befehl sie während des ganzen Feldzuges gestanden, von ihnen dachte, das wissen wir.

Nach den Operationen von 1813 wurden die Schweizerregimenter mit der Bewachung von Wesel betraut; am 29. Dezember befindet sich das erste Regiment in Clèves; am 15. Januar 1814 finden wir dasselbe in Maëstricht. Es zir-

kulirt das Gerücht, — wir wissen nicht, woher dasselbe kam, — dass die Schweizer entwaffnet werden sollen. General Merle, damaliger Platzkommandant, schreibt ihrem Führer folgenden Brief:

„Maëstricht 30. Januar 1814.

An den Herrn Obersten der Schweizerbrigade.

„Ich habe gestern nicht ohne Entrüstung vernommen, dass böswillige Leute Ihren Soldaten angegeben hatten, dass ich sie auf dem Platze besammeln liess, um sie entwaffnen zu lassen. Ich kenne die Schweizer; ich liebe und achte sie. Ihr tapferes Verhalten während des russischen Feldzuges, die sechs Sturmangriffe, die sie bei Polotsk zurückgewiesen und die prächtigen Bajonnetangriffe, die sie anlässlich der denkwürdigen Schlacht an der Beresina ausgeführt haben, werde ich stets in lebhaftem Andenken behalten.

Ihre Schweizer befinden sich gegenwärtig in Maëstricht gerade weil ich ihre Anwesenheit dringend gewünscht habe, und ich hätte sie verlangt, um sie zu entwaffnen! . . . Die braven und ehrlichen Schweizer werden auf mich vertrauen, wie auch ich mein ganzes Vertrauen in sie setze. Anstatt sie zu entwaffnen, wünschte ich, es könnte jeder von ihnen mit zwei Gewehren bewaffnet werden; ich würde ihnen dieselben auf der Stelle verabfolgen lassen.

Gez. Graf Merle.“

Am 21. April vernehmen die immer noch in Maëstricht garnisonirenden Schweizer die Abdankung des Kaisers und die Wiederbesteigung des Thrones durch die Bourbonen. Sie beschliessen, unter Vorbehalt der Genehmigung der Tagsatzung, in den Dienst des Königs Ludwig XVIII. überzutreten. Bei diesem Anlasse übergibt ihnen ihr General, welcher ein Gleiches thut, folgende Erklärung:

„Wir, Divisionsgeneral, Gouverneur von Maëstricht, etc. bescheinigen hiermit, dass die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des 1. Bataillons des 1. Schweizerregiments sich während der ganzen Belagerung durch ihre Tapferkeit, ihren Eifer und ihre Treue hervorgethan haben. Sie alle sind der Fahne, welche sie so oft auf der Bahn der Ehre begleitet, und dem Führer, welcher Zeuge war von ihren glänzenden und unsterblichen Heldenthaten bei Polotsk und an der Beresina, treu geblieben. Dem General gereicht es ebenfalls zum Vergnügen, zu bezeugen, dass die Braven dieses Bataillons die weisse Cocarde mit Begeisterung angenommen haben, als sie vernahmen, dass Frankreich einen andern Herrscher auserwählt und die alte Dynastie der Bourbonen ihnen in der Person unseres geliebten Souveräns Ludwig XVIII. Glück verhies.

Gegeben zu Maëstricht den 27. April 1814.

Gez. Graf Merle.“

Oberst Pfyffer von Altishofen schreibt in seiner Darstellung des blutigen Tages vom 10. August 1792: „Es gibt eine nationale Bescheidenheit, welche dem Schweizer verbietet, die Treue seiner Mitbürger anders zu preisen als durch die Anführung von Thatsachen.“ Halten wir daran fest. Und wenn General Marbot von den fremden Hülfsstruppen der napoleonischen Heere sagt, dass eine Verschmelzung derselben mit den französischen Truppen gleichbedeutend war mit der „Schwächung eines edlen Weines durch Beimischung von schlammigem Wasser,“ so halten wir ihm, was die Schweizer anbelangt und weil wir hier nur von ihnen sprechen, das Lob entgegen, welches ihnen seitens der grössten Heerführer und Herrscher gespendet wurde, die Frankreich je gekannt hat, und zwar zu allen Zeiten, von derjenigen an, — als Ludwig XI. die Sieger seines Veters von Burgund nach seinem Schlosse zu Loches berief, damit sie die französischen Truppen in der „Taktik des Fusssoldaten“ unterrichteten; — als Commines von den Schweizern sagte, sie seien die „Hoffnung der Armee“; — als Brantôme sie „Königsbändiger“ nannte; — als Montluc auf seine Schweizerfahnlein rechnete, um „Heldenthaten zu vollbringen“; — als Franz I. sich als „Herzensfreund“ der Kantone ausgab und diese ersuchte, die Pathen des Herzogs von Angoulême sein zu wollen; — als Heinrich IV. am Morgen der Schlacht bei Arques zum Oberst Kaspar Gallati sagte: „Vater, haltet mir hier einen Spiess bereit, denn ich will an der Spitze eures Bataillons kämpfen“; — als Karl IX. nach der Schlacht bei Dreux von den Schweizerkontingenten den Kantonen schrieb, „dass man nicht behaupten könne, es hätten Kriegsleute je Besseres geleistet“; — bis zu derjenigen, als der Herzog von Aumale in seiner Geschichte der Fürsten von Condé „jene heldenmüthigen Soldaten, jene Muster von militärischer Ehre und Treue begrüsst, welche über drei Jahrhunderte lang auf allen Schlachtfeldern ihr Blut mit dem unsrigen vermengt haben.“

Lassen wir uns darum nicht übermässig aufregen durch das, was General von Marbot geschrieben hat und bedenken wir, dass eine Infanterie, in deren Dienstannalen Grandson, Murten, la Bicoque, Pavia, Marignan, Dreux, Meaux, Ivry, Arques, der 10. August, Polotsk und die Beresina figuriren, die Zuneigung eines Schreibers entbehren kann, welcher einnehmend sein mag, wenn er seine eigenen, an der Spitze seiner Schwadronen vollbrachten Heldenthaten schildert, aber um so weniger geeignet ist, Andere zu beurtheilen.

In der Hoffnung, dass Sie den gegenwärtigen Bericht als dem erhaltenen Auftrage entsprechend betrachten mögen, versichern wir Sie,

Herr Präsident, meine Herren, unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Namens der aus den Herren Obersten Lecomte, Grand und dem Unterzeichneten bestehenden Kommission:

Gez. Ed. Secretan, Oberst-Brigadier.

Die Schlacht von Wörth am 6. August 1870. Von Hermann Kunz, Major a. D. Mit einem Plane. Berlin 1891, Verlag von Fr. Luckhardt. Preis Fr. 4. —.

In der Einleitung werden Ordre de bataille und Stärkeberechnung der französischen Armee Mac Mahons und der 3. deutschen gegeben. Dann folgt die Beschreibung des Schlachtfeldes (deren Verständniss durch ein gutes Kärtchen sehr erleichtert ist); hierauf: Wie es zur Schlacht von Wörth kam; Kampf der 4. bayrischen Division am Vormittage; die Ereignisse bei dem 11. und 5. Armeekorps bis zur Mittagsstunde; die Gefechtslage bis zur Mittagszeit; die Ereignisse bei dem 5. und 11. Armeekorps bis zur Eroberung von Elsasshausen; die Eroberung von Elsasshausen und die grosse Attacke der Kürassierdivision de Bonnemains; der Kampf auf dem rechten Flügel der Deutschen bis zur Eroberung von Fröschweiler; die Einnahme von Fröschweiler; die Verfolgung; Resultate der Schlacht und Verluste; Rückblick auf den Verlauf der Schlacht von Wörth; Betrachtungen über die Schlacht von Wörth.

Dass letztere noch mit ganz speziellem Interesse gelesen werden, darf man wohl behaupten ohne den Verdacht auf sich zu laden, dass man der Hauptarbeit selber, nämlich der analysirenden Bearbeitung resp. Erzählung der Schlacht nicht die gebührende Aufmerksamkeit zugewendet habe oder zuwenden müsse. Gerade an Hand der sehr klaren Kunz'schen Behandlung dieser eigenthümlichen Schlacht gewinnen seine Betrachtungen erst das richtige Interesse und ihren hohen Werth. Der treffliche Verfasser derselben äussert darin u. A. z. B. folgende Ansichten:

S. 120: „Wir legen den höchsten Werth auf grossartig angelegte Massenangriffe, bei welchen die ganze Kraft auf einmal eingesetzt wird, dann aber auch gleichzeitig und erdrückend wirkt.“ (Er lehnt sich also hierin ganz an Scherff an.) „In der Einübung solcher Massenangriffe im Frieden bietet sich uns noch ein reiches Feld der Thätigkeit, welches wir noch lange nicht genug ausgenutzt haben. Das Brigadeexerzieren ist recht eigentlich die Schule für solche Angriffe.“

S. 126: „Schwerlich hat eine andere Infanterie so prächtige Griffe, so strammen Parade-marsch gemacht, so schönen Vordermann in der Kolonne gehabt, als die preussische, aber in Bezug auf das Ansetzen und Durchführen eines

grössern Infanterie-Angriffs waren die Franzosen uns überlegen.“ Wir möchten uns hier erlauben zu fragen: Hätten die preussischen höhern Führer wohl überhaupt einheitliche Angriffe angesetzt, wenn ihnen einzelne Einheiten auch nicht schon „durchgebrannt“ gewesen wären und die Verbände dadurch zerrissen hätten? Uns scheint, die Unterführer kamen ihnen in ihrer Initiative zuvor, d. h. die höhern hatten deren zu wenig, um den von Kampfbegierde brennenden Unterführern rasch genug planmässig und einheitlich vorgehen zu können. Kunz erklärt ferner, dass die Deutschen zu wenig Linienoffiziere und Unteroffiziere hatten, für so grosse Kompagnien.

S. 129/130: „Der Deutsche muss die Kunst einer geschickten Ausnützung des Geländes erst mühsam erlernen, sie ist ihm nicht angeboren, wie dies bei den Franzosen thatsächlich der Fall zu sein scheint, . . . der Deutsche „klebt“ gern an seinen Nebenmännern, das ist eine Erfahrung, die jeder Rekrutenoffizier täglich machen kann. Hauptsache ist daher die gründlichste Ausbildung der Führer in der kriegsgemässen Benützung des Geländes. Letztere kann nur durch anhaltende Uebung erzielt werden, muss aber auf der Grundlage einer gründlichen Kenntniss der neueren Kriegsgeschichte und der Feuerwirkung der modernen Waffen beruhen.“

Die kriegsgeschichtlichen Werke des Majors Kunz verdienen nun selber auch in hohem Masse studirt zu werden und wir sind überzeugt, dass kein Kamerad sie aus der Hand legt, der nicht findet, er habe „etwas Rechtes“ gelesen. Kunz lässt auch Allen Gerechtigkeit widerfahren und sagt z. B. S. 136 noch: „Die Franzosen sind ruhmvoll unterlegen, der Name Wörth ist kein Makel auf dem Ehrenschilde Frankreichs, im Gegentheil die Franzosen haben das Recht, diese Schlacht zu ihren stolzesten Erinnerungen zu zählen.“ . . .

„Die brausende Tapferkeit der heldenmüthigsten Söhne Frankreichs unterlag der besonnenen, ruhigen, opferfreudigen, kaltblütigen Tapferkeit der Deutschen. Das ist die Bilanz von Wörth.“

Die deutsche Tapferkeit war zwar allerdings am Anfang der Schlacht nicht so gar besonnen und kaltblütig. J. B.

Eidgenossenschaft.

Der „fahrende Infanterist“.

Das Velociped im Kriegsfall.

Unter diesem Titel bringt das „Neue Winterthurer Tagblatt“ in Nr. 229 und 230 eine Berner Korrespondenz, welche wir unsern Lesern nicht vorenthalten wollen, da dieselbe manche interessante Einzelheiten über die merkwürdige Militär-Velocipedisten-Rekrutenschule enthält, die unter der Leitung des Herrn Oberstlieutenant Leupold, Sousechef des eidgen. Stabsbureaus, im Monat Au-